



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Verfassung schützen – Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- aufgrund der veränderten Bedingungen innerhalb der Gesellschaft und der politischen Landschaft das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu evaluieren und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über das Ergebnis der Evaluation mündlich zu berichten,
- auf Basis des evaluierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,
- sich dahingehend einzusetzen, dass die Landesämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Materialsammlung zur AfD zusammentragen, die Belege über verfassungsfeindliche Ausrichtungen enthält und eine solide Prüfung ermöglicht, inwieweit die Partei darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, oder inwieweit der Bestand der Bundesrepublik durch sie gefährdet wird,
- sich auf Landesebene auf eine Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vorzubereiten und entsprechend mit der Bundesebene zu kooperieren.

Begründung:

Die Recherchen des Medienhauses CORRECTIV zu einem geheimen Treffen am 25. November 2023 in Potsdam legten offen, was die extreme Rechte unter maßgeblicher Beteiligung der AfD plant: die massenhafte und systematische Vertreibung und Deportation von Menschen mit Migrationserbe mit rechtlichen Mitteln, durch Rechtsbruch bis hin zu Gewalt. Die Fähigkeit, diese menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Pläne in die Realität umzusetzen, soll nach unserer Analyse über die AfD erlangt werden, welche durch Wahlerfolge Exekutiv- und Legislativgewalt erreichen soll. Hierfür werden finanzstarke Geldgeber akquiriert, der mediale Einfluss ausgeweitet und Netzwerke geschmiedet.

Die Konkrete der Pläne hat viele Menschen in Deutschland erschüttert. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationserbe und migrantisierte Personen befürchten nach unserer Kenntnis einen zunehmenden Alltagsrassismus, Übergriffe oder staatliche Repression

und Vertreibung im Falle einer Regierungsbeteiligung durch die AfD. Auch andere betroffene Menschengruppen und Minderheiten fürchten zunehmend um ihre Sicherheit.

Die Demonstrationen von Millionen Menschen im ganzen Land nach Bekanntwerden der Recherchen haben die Vielfalt und Wehrhaftigkeit der Zivilgesellschaft gezeigt. Zugleich sind sie eine Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, die Verfassung zu verteidigen und sich, wenn nötig, im Sinne einer wehrhaften Demokratie gemeinsam gegen die AfD zu stellen und gegen die Gefahr, dass die Demokratie unter Zuhilfenahme demokratischer Mittel ausgehöhlt wird und faschistische Kräfte Parlamentsmehrheiten und in Regierungen oder Verfassungsgerichten Exekutiv- und Judikativgewalt erlangen.

Die Staatsregierung hat mit dem Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ein zur damaligen Zeit aktuelles, aber durch die aktuellen Entwicklungen inzwischen nicht mehr wirksames Werkzeug zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der offenen Gesellschaft vorgelegt. Die Entwicklungen der letzten Jahre und vor allem der letzten Monate machen klar, dass der Schutz gegen Rechtsextremismus eine Aufgabe höchster Priorität darstellt. Die rechtsextreme Szene verbreitet ihr Gedankengut nicht mehr bei illegal organisierten Konzerten im Wald, sondern ganz offensiv über ihren parlamentarischen Arm direkt in die Bevölkerung. Die Vernetzungsaktivitäten zwischen rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren nimmt stetig zu und ist bisheriger Höhepunkt eines immer weiteren Voranschreitens der Verschmelzung zwischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Akteurinnen und Akteuren. Diese immer offener nach außen präsentierte Nähe zeigt das zunehmend steigende Selbstbewusstsein sowie den Glauben der Rechtsextremen, dass der Rechtsstaat sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht in der Lage sind, diese Extremisten bei der Zerstörung der Demokratie aufzuhalten. Gerade dieser Glaube muss durch konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zerstört werden. Es muss für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns klar und ersichtlich sein, dass rechtsextremistische Bestrebungen die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen. Darüber hinaus muss der Freistaat Bayern seine Bemühungen des entwickelten 3-Säulen-Konzepts auf Wirksamkeit prüfen und an veränderte Gegebenheiten anpassen, um die Wichtigkeit des Schutzes der Demokratie vor rechtsextremen Bestrebungen zu verdeutlichen und wirkungsvoll gegen diese vorzugehen. Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus vorgestellt und am 13.02.2024 ein weiteres Maßnahmenpaket zum Schutz der wehrhaften Demokratie angekündigt. Auch der Freistaat braucht einen wirksamen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und muss sich diesen Herausforderungen stellen, seine Bemühungen bündeln und die Instrumente aktualisieren.

Zur wehrhaften Demokratie gehört auch die Möglichkeit eines Parteiverbotsverfahrens, auf das sich die Staatsregierung ausreichend vorbereiten muss. Gemäß Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG) können Parteien verboten werden, die „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“ Dabei muss eine Partei nicht nur den Zielen nach gegen die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik gerichtet sein, sondern durch planvolles und aktives Handeln im Sinne einer qualifizierten Vorbereitungshandlung an der Beseitigung der Demokratie arbeiten (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17. Januar 2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 575-580).

AfD-Mitglieder mit Funktionen und Ämtern haben nach unserer Kenntnis vielfach Positionen vertreten, die die Würde des Menschen verletzen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verbreiten und volksverhetzend sind (vgl. die zahlreichen Zitate im Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 08.03.2022, Az.: 13 K 326/2 und im Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 17.04.2023, Az.: M 30 E 22.4913).

Voraussetzung, um die Gründe für und wider eines Verbotsverfahrens besser beurteilen und abwägen zu können, wäre ein Zusammenführen und verfassungsrechtliches Prüfen der vorhandenen Materialien zur AfD, welche die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben haben. Die Behörden des Freistaates müssen hier umfassend mit den Behörden der übrigen Länder und des Bundes kooperieren und sich auf weitere Schritte des Bundesamtes für Verfassungsschutzes vorbereiten.

Sollten die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren gegeben sein, sollte dieses eingeleitet werden. Es ist geboten, die Instrumente der Verfassung zu nutzen, um diese zu schützen. Antragsberechtigt für ein Parteiverbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht sind Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Im Rahmen dieser Verfassungsorgane – und darüber hinaus – ist ein breiter Schulterschluss der demokratischen Kräfte vonnöten, um die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu stärken.